

LAbg Nicole Hosp

Herrn Landesrat
Christian Gantner

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.05.2018

Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT – Amtstierarzt kritisiert Land und Behörden scharf - Wie steht die Landesregierung dazu?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

seit Wochen beschäftigen die Menschen im Land die Lebendtiertransporte von Kälbern aus Vorarlberg über tausende von Kilometern via Bozen bis in die Türkei, Ägypten oder Gaza und die damit verbundenen grausamen Bilder über den Umgang mit den Tieren.

Auch der Vorarlberger Landtag hat sich bereits mit dieser Thematik befasst und auseinandergesetzt.

Die erste Instanz für den Vollzug des Veterinärwesens und damit die direkte Anlaufstelle für die Problemlösung vor Ort sind in Vorarlberg die Amtstierärzte der Bezirkshauptmannschaften.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ABl.Nr. 42/2001, 49/2001 umfasst der Aufgabenbereich der Abteilung Vb - Veterinärangelegenheiten im Wesentlichen folgende Agenden:

1. Fachliche Angelegenheiten des Veterinärwesens und der Tierhaltung
2. Amtstierärztlicher Dienst
3. Angelegenheiten der Milchhygieneverordnung hinsichtlich der Herstellung von Milch und Milchprodukten

Die Abteilung Vb – Veterinärangelegenheiten im Amt der Vorarlberger Landesregierung ist im Wesentlichen als Koordinationsstelle anzusehen. Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Veterinärabteilungen der Bezirkshauptmannschaften.

Die "klassische" Tierseuchenbekämpfung ist gegenüber den modernen Tiergesundheitsdiensten in den Hintergrund gerückt. Neue Schwerpunkte in der Tätigkeit des Veterinärdienstes sind:

- Qualitätssicherung bei Lebensmittel tierischer Herkunft unter dem Stichwort "Vom Feld bis auf dem Tisch" und
- Fragen der artgerechten Tierhaltung, nicht nur bei landwirtschaftlichen Nutztieren.

Der laut Informationen auf der Homepage des Landes für den Vollzug Tierschutz in den Bezirken Bregenz und Dornbirn zuständige Amtstierarzt Dr. Erik Schmid kritisiert in einer aktuellen Medienberichterstattung das Land Vorarlberg und die Behörden rund um die Tiertransporte ins Ausland scharf.

Nachdem sich Amtstierarzt Dr. Erik Schmid nicht zum ersten Mal inhaltlich und wertend zu den Tiertransporten äußert richte ich an Sie, als zuständiges Regierungsmitglied, nachstehende

A N F R A G E:

- 1) Ist Dr. Erik Schmid weiterhin Mitarbeiter der Abteilung Veterinärwesen im Amt der Vorarlberger Landesregierung?
- 2) Für welche Tätigkeitsfelder ist Dr. Erik Schmid als Mitarbeiter zuständig?
- 3) Übt Dr. Erik Schmid eine Nebenbeschäftigung aus? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? Wann wurde diese Nebenbeschäftigung vom Dienstgeber genehmigt?
- 4) Wie bewerten Sie die jüngsten medialen ‚Auftritte‘ von Dr. Erik Schmid und die wiederholt geäußerte Kritik an Land und Behörden in Sachen Tierschutz?
- 5) In welcher Funktion nimmt Dr. Erik Schmid an Pressekonferenzen, wie der jüngsten vom 15. Mai 2018 teil?
- 6) Ist die Teilnahme an solchen „Tierschutz-Pressekonferenzen“ mit dem Dienstgeber abgesprochen? Wenn nicht, werden aus dem Verhalten von Dr. Schmid disziplinarische Konsequenzen erwachsen?
- 7) Wie bewerten Sie die im Rahmen der Pressekonferenz vom 15. Mai 2018 von Dr. Erik Schmid getätigten Vorwürfe gegenüber Land und Behörde?
- 8) Stimmen die Aussagen von Amtstierarzt Dr. Erik Schmid, dass viele Kälber- und Zuchtrinder-Transporte von Vorarlberg ins Ausland gar nicht behördlich genehmigt werden dürften? Wurden diese Vorwürfe von Dr. Erik Schmid auch auf Ebene der Fachabteilung mit stichhaltigen Beweisen untermauert? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich dabei und zu welchem Ergebnis hat eine Prüfung der Vorwürfe geführt?

- 9) Ist es nicht die ureigenste Aufgabe eines Amtstierarztes dafür Sorge zu tragen, dass das Tierschutzgesetz eingehalten wird? Und wenn ja, wie ist Dr. Schmid dieser Aufgabe in seiner Amtszeit nachgekommen?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Nicole Hosp

Bregenz, am 25. Mai 2018

Frau
LAbg. Nicole Hosp
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Amtstierarzt kritisiert Land und Behörden scharf – Wie steht die Landesregierung dazu?

Bezug: Ihre Anfrage vom 15. Mai 2018, Zl. 29.01.396

Sehr geehrte Frau LAbg. Hosp,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

1) Ist Dr. Erik Schmid weiterhin Mitarbeiter der Abteilung Veterinärwesen im Amt der Vorarlberger Landesregierung?

Laut Information der Abteilungen Veterinärangelegenheiten und Personal im Amt der Landesregierung ist Herr Dr. Erik Schmid Landesbeamter und der Abteilung Vb-Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung sowie den Bezirkshauptmannschaften Bregenz und Dornbirn zur Dienstleistung zugewiesen. Für die Wahrnehmung von Vertretungstätigkeiten wurde Herr Dr. Schmid zusätzlich den Bezirkshauptmannschaften Feldkirch und Bludenz zur Dienstleistung zugewiesen.

2) Für welche Tätigkeitsfelder ist Dr. Erik Schmid als Mitarbeiter zuständig?

Laut Auskunft der Abteilungen Veterinärangelegenheiten und Personal im Amt der Landesregierung gehören zu den Tätigkeitsfeldern von Herrn Dr. Erik Schmid

- der Vollzug des Tierschutzgesetzes samt Anlasskontrollen,
- Cross Compliance Kontrollen sowie Kontrollen von bewilligungspflichtigen Einrichtungen nach dem Tierschutzgesetz,
- die Tätigkeit als Amtssachverständiger im Bereich Tierschutz und Tiertransport (Abfertigung von Tiertransporten, Assistenzleistung für die Polizei bei Tiertransportkontrollen auf der Straße und stichprobenartige Kontrollen am Versandort bzw. Bestimmungort),
- die Assistenzleistung im Bereich Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheitsdienst, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit.

3) *Übt Dr. Erik Schmid eine Nebenbeschäftigung aus? Wenn ja, welche und in welchem Umfang? Wann wurde diese Nebenbeschäftigung vom Dienstgeber genehmigt?*

Laut Mitteilung der Abteilung Personal im Amt der Landesregierung wurde von Herrn Dr. Erik Schmid der Personalabteilung bereits im Jahr 2006 die Nebenbeschäftigung der Tätigkeit als gerichtlich zertifizierter und beeideter Sachverständiger für Veterinärwesen und Tierhaltung sowie die Beratungs- und Referententätigkeit als Fachtierarzt für Tierhaltung und Tierschutz gemeldet. Seitens der Personalabteilung wurde Herrn Dr. Schmid mitgeteilt, dass gegen die Ausübung dieser Nebenbeschäftigungen kein Einwand besteht. Auf die Einhaltung der Bestimmungen über Nebenbeschäftigungen nach § 32 Landesbedienstetengesetz 2000 wurde Herr Dr. Schmid sowohl im Erlass über Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen von Amtsärzten und Amtstierärzten als auch im Rahmen einer Mitarbeiterinformation vom 19.9.2006 hingewiesen.

Seit dem Jahr 2012 hat Herr Dr. Schmid der Personalabteilung wiederholt einzelne, zeitlich genau umrissene Referententätigkeiten in geringem Umfang gemeldet. Ebenso hat Herr Dr. Schmid der Personalabteilung die Erstattung von Gutachten und Expertisen in geringem Umfang gemeldet. In sämtlichen Fällen wurde Herrn Dr. Schmid mitgeteilt, dass gegen die beabsichtigten Nebenbeschäftigungen im Hinblick auf die Bestimmung des § 32 Landesbedienstetengesetz 2000 kein Einwand besteht.

- 4) *Wie bewerten Sie die jüngsten medialen ‚Auftritte‘ von Dr. Erik Schmid und die wiederholt geäußerte Kritik an Land und Behörden in Sachen Tierschutz?***
- 5) *In welcher Funktion nimmt Dr. Erik Schmid an Pressekonferenzen, wie der jüngsten vom 15. Mai 2018 teil?***
- 6) *Ist die Teilnahme an solchen „Tierschutz-Pressekonferenzen“ mit dem Dienstgeber abgesprochen? Wenn nicht, werden aus dem Verhalten von Dr. Schmid disziplinarische Konsequenzen erwachsen?***
- 7) *Wie bewerten Sie die im Rahmen der Pressekonferenz vom 15. Mai 2018 von Dr. Erik Schmid getätigten Vorwürfe gegenüber Land und Behörde?***

Laut Information der Abteilungen Veterinärangelegenheiten und Personal im Amt der Landesregierung hat Herr Dr. Schmid an der Pressekonferenz vom 15.5.2018 nicht als Vertreter des Landes Vorarlberg teilgenommen.

Wie der mediale Auftritt von Herrn Dr. Schmid und die wiederholt geäußerte Kritik an Land und Behörden zu bewerten ist und ob Herr Dr. Schmid aus dem genannten Verhalten disziplinäre Konsequenzen erwachsen, ist derzeit Gegenstand rechtlicher Abklärungen. Seine Kritik an der Vorgangsweise der Vorarlberger Behörden und Amtstierärzte ist für mich nicht nachvollziehbar und wurde vom zuständigen Gesundheitsministerium widerlegt.

8) *Stimmen die Aussagen von Amtstierarzt Dr. Erik Schmid, dass viele Kälber- und Zuchtrinder-Transporte von Vorarlberg ins Ausland gar nicht behördlich genehmigt werden dürften? Wurden diese Vorwürfe von Dr. Erik Schmid auch auf Ebene der Fachabteilung mit stichhaltigen Beweisen untermauert? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich dabei und zu welchem Ergebnis hat eine Prüfung der Vorwürfe geführt?*

Zum Stand der Prüfung der von den Medien behaupteten widerrechtlichen Kälber- und Zuchtrinder-Transporte von Vorarlberg ins Ausland hat das zuständige Gesundheitsministerium klargestellt, dass es derzeit den behaupteten Langstrecken-Transport (über 8 Stunden) von Kälbern von Vorarlberg über Bozen in Drittstaaten bzw. andere EU-Länder nicht gibt. Wenn Kälber im Rahmen des innergemeinschaftlichen Handels nach Bozen verbracht werden, so dürfen diese, da Oberitalien und damit auch Bozen aktuell in einer Blauzungen-Sperrzone liegt, nicht weiter z.B. nach Spanien transportiert werden.

Beim Transport der Kälber von Vorarlberg nach Bozen handelt es sich laut Gesundheitsministerium um einen Kurzstrecken-Transport (ca. 4-5 Stunden). Die Verantwortung des österreichischen Amtstierarztes bezieht sich in diesem Fall nur auf die Strecke von Vorarlberg nach Italien und kein Transportplan vorgelegt werden muss. Daraus folgt, dass die Vorarlberger Behörden und Amtstierärzte bislang derartige Transporte korrekt abgefertigt haben.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung allfälliger weiterer Transporte von österreichischen Rindern aus einem EU-Nachbarland in einen Drittstaat oder in ein anderes EU-Land ist laut Gesundheitsministerium die Behörde des jeweiligen Landes verantwortlich. Hierbei sind die Vorschriften der Verordnung (EG) 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport jedenfalls zu berücksichtigen.

Anders wäre die Sachlage laut Gesundheitsministerium, wenn die Sendung direkt von Vorarlberg nach Spanien oder ein Drittland gehen würde, was derzeit nicht der Fall ist. In diesem Fall wäre der jeweilige Amtstierarzt verpflichtet, die Plausibilität der Route (wie Nachvollziehbarkeit der Transportdauer, Ruhezeiten, Versorgungsmöglichkeiten etc.) zu prüfen und gegebenenfalls eine Abfertigung zu untersagen, wenn die angegebene Route nicht plausibel dargestellt werden kann.

9) *Ist es nicht die ureigenste Aufgabe eines Amtstierarztes dafür Sorge zu tragen, dass das Tierschutzgesetz eingehalten wird? Und wenn ja, wie ist Dr. Schmid dieser Aufgabe in seiner Amtszeit nachgekommen?*

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ist zu unterscheiden zwischen Tierschutz und Tierschutz beim Transport. Letzterer wird im Tiertransportgesetz geregelt und in der unmittelbar geltenden Verordnung (EG) 1/2005

zum Schutz von Tieren beim Transport. Herr Dr. Erik Schmid hat als Amtstierarzt selbst schon Kälbertransporte nach Bozen abgefertigt und mit Siegel und Unterschrift die Rechtmäßigkeit der durchzuführenden Transporte bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen